



Vorsitzender der Enquetekommission  
„Norddeutsche Kooperation“  
Herr Markus Matthießen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Kommissionsvorlage 17/123**

Kiel, 05.09.2011

*Staatssekretär*

**18. Sitzung der Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“**

hier: Themenfeld ‚Kulturpolitik‘:

**„Wie kann eine gemeinsame norddeutsche Kulturpolitik gestaltet werden?“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15. Juni 2011 baten Sie um eine Stellungnahme zu der o.g. Frage im Nachgang zur 18. Sitzung der Enquetekommission. Dazu lässt sich aus Sicht des Ministeriums grundsätzlich Folgendes anmerken:

Kulturpolitik ist eine der wesentlichen Aufgaben der Bundesländer; Kulturförderung ist in nahezu allen Länderverfassungen im Grundsatz gesichert. Bundeseinheitliche Rahmengesetze z.B. für die Förderung der Erwachsenenbildung, für Denkmalschutz oder das Bibliothekswesen existieren nicht, auf deren Grundlage eine gemeinsame Politik gestaltet werden könnte.

Kooperationen sind freiwillig. Einige sind institutionalisiert und durch Verträge zwischen den Ländern abgesichert; diese betreffen in der Regel übergeordnete Themen wie Spracherhalt, Bibliotheksverbände, Digitalisierung von Kulturgut. Eine „gemeinsame Kulturpolitik“, wie in der Frage formuliert, kann insoweit auch nur die von den Ländern getragene Förderpolitik meinen, nicht die der Kommunen und der privaten und freien Träger.

Neben einem gemeinsamen Verständnis über das breite Spektrum von kulturellen Angeboten und ihrer Unterstützung durch die öffentliche Hand bestehen in der Förderung große Unterschiede bedingt durch die uneinheitliche Entwicklung der Kulturausgaben. Die Kulturausgaben der öffentlichen Hand teilen sich Länder und Kommunen ungefähr hälftig. Während Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren bei allen Benchmarks im Kulturbereich auf die letzten Plätze im Ländervergleich zurückgefallen ist und die öffentlichen Ausgaben für Kultur 2007 nur noch 56,21 € pro Einwohner/in betragen, investierte das Land Hamburg (einschließlich der Bezirke) 191,86 € pro Einwohner/in.

Neue Kooperationen müssten nach einem klaren politischen Auftrag aus den beteiligten Ländern in ihren Folgewirkungen intensiv diskutiert werden.

Deshalb werden an dieser Stelle die bereits erfolgreich bestehenden Kooperationen mit Hamburg und im weiteren norddeutschen Raum aufgezählt. Es handelt sich dabei um Länderinitiativen sowie um die im Ministerium bekannten gemeinsamen Aktivitäten von Kulturinstitutionen, die zum Teil öffentliche Förderung erhalten.

**Filmförderung  
Hamburg  
Schleswig-  
Holstein** Seit dem 1. Juli 2007 arbeiten Hamburg und Schleswig-Holstein bei der Filmförderung eng zusammen. Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH) unterstützt Kinofilme und außergewöhnliche Fernsehproduktionen aller Genres. Vom ersten Drehbuchentwurf über die Produktion bis hin zum Verleih und Vertrieb und der Festivalpräsentation werden Filmprojekte finanziell unterstützt. Auch internationale Koproduktionen werden gefördert. Ziel ist es, herausragende Koproduktionen in Hamburg und Schleswig-Holstein zu realisieren, die Produzenten aus der Region als potentielle Koproduktionspartner für internationale Projekte zu stärken und bestehende Kooperationen fortzuführen. Die Fusion beider Länderfilmförderungen hat sich im Hinblick auf die Zahl der Drehtage, die geförderten Produktionen im Lande sowie die Regionaleffekte und die im Lande eingesetzten Fördermittel (zzt. 300 T€ im kulturbezogenen Fördertopf der Filmwerkstatt in Kiel - vor 2007 rund 120 T€) positiv ausgewirkt. Die gemeinsame Filmförderungsgesellschaft Hamburg/Schleswig-Holstein ist ein sehr gelungenes Beispiel der interregionalen

Zusammenarbeit und wird von beiden Landesregierungen nachdrücklich gewollt und bekräftigt. Eine Ausweitung dieses Modell auf die Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern wird erwogen.

**DigiCULT - Digitalisierung von Kulturgut**

Der Beginn des Projektes DigiCULT war 1999 eine gemeinsame Initiative von Museumsamt und Museumsverband Schleswig-Holstein zur professionellen Digitalisierung von Objekten, Daten und Informationen aus Museen und Sammlungen und deren künftige Veröffentlichung und Verknüpfung mit Daten aus anderen Bereichen des kulturellen Erbes (Bibliotheken, Archive, Denkmalpflege u.a.). Ziel ist die Sicherung, öffentliche und wissenschaftliche Erschließung der Bestände sowie die besucherbezogene Transparenz der Daten mit Hilfe eines speziellen Softwareprodukts. In der Folge gelang es, durch engen Verbund von Programmierung und Anwendung in der Praxis, digiCULT zugleich zu einem Kompetenzzentrum und einem Datenverbund zu entwickeln. digiCULT stellt heute ein universell einsetzbares System zur Erschließung kultureller Daten zur Verfügung und erntet damit europaweite Anerkennung. digiCULT ist Partner der Europeana und der Deutschen Digitalen Bibliothek als zukünftiger zentraler deutscher Plattform. Seine Orientierung an nationalen und internationalen Standards gewährleistet auch in technischer Hinsicht die Einbindung der Daten in diese und andere übergeordnete Plattformen.

Seit 2007 wurde die Dienstleistung des schleswig-holsteinischen Projekts auf die Hamburger Museen ausgeweitet. Eine Verstärkung erfolgte 2010 durch die gemeinsam gewünschte Institutionalisierung des digiCULT Museumsverbundes in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft mit dem etablierten technischen Dienstleister der Zentrale des Göttinger Bibliothekverbundes. Derzeit hat die Genossenschaft bereits 60 Mitglieder, vor allem Museen in Schleswig-Holstein und Hamburg, inzwischen auch im Saarland und Thüringen. Weitere Museen und aus anderen Ländern sollen folgen.

Schleswig-Holstein hat für den Haushalt 2011/2012 jährlich 75 T€ eingestellt; Hamburg wird sich mit jährlich 60 T€ an der Finanzierung beteiligen; Thüringen und das Saarland planen die Zuwendung in gleicher Höhe.

<b>Archivwesen Volks- hochschulen</b>	<p>Vgl. hierzu Kommissionsvorlage 17/119.</p> <p>Im Bereich Erwachsenenbildung arbeiten die VHS-Landesverbände im Nordverbund zusammen. Mitglieder sind die Landesverbände Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und die Stadtstaaten Hamburg und Bremen. Gäste sind Berlin und Sachsen. Die Verbandsdirektorinnen und -direktoren bilden die „Lenkungsgruppe“ für Aktivitäten der Fachreferenten. Auch im Bereich der Grundbildung gibt es Gemeinsamkeiten wie z.B. beim Norddeutschen Fachtag Alphabetisierung (Hamburg, Niedersachsen, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern).</p> <p>Eine konkrete Zusammenarbeit zeigt sich beispielsweise im KiTa-Weiterbildungsprogramm. Darin bieten 13 schleswig-holsteinische Volkshochschulen Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten und Kindergärten an (z.B. Medienqualifizierung). Gemeinsam mit der Staatlichen Jugendmusikschule Hamburg beteiligt sich auch das Hamburger VHS-Zentrum Berner Heerweg im Bereich Musikvermittlung. Alle schleswig-holsteinischen Weiterbildungsangebote können über das Internet im Kursportal Schleswig-Holstein abgerufen werden. Hier wird auch mit einem Link auf das Hamburger Kursportal WISY verwiesen (wie auch umgekehrt).</p>
<b>Theater</b>	<p>Die Volksbühne Kiel ist als gemeinnütziger Verein die größte Theater- und Konzertbesucherorganisation in Kiel und Schleswig-Holstein und pflegt eine enge Kooperation mit der Hamburger Volksbühne. Sie bietet ihren Mitgliedern und Kooperationspartnern preisgünstige Theaterbesuche beim Theater Kiel, bei der Niederdeutschen Bühne, bei den Privattheatern, bei den Hamburger Bühnen und vielen anderen Veranstaltern. In Bezug auf die Besuche der Hamburger Bühnen werden ergänzend auch die Hin- und Rückfahrten angeboten. Musical- und Opernhighlights sowie Theater- und Kulturfahrten runden das Programm ab.</p>
<b>Göttinger Bibliotheks- verbund (GBV)</b>	<p>Der GBV ist der gemeinsame Bibliotheksverbund der sieben Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK). Grundlage dazu ist ein Verwaltungsabkommen von 1991. Sitz der Verbundzentrale des GBV (VZG) ist Göttingen. Seit Anfang 2001 ist die</p>

VZG ein niedersächsischer Landesbetrieb nach § 26 der Landeshaushaltsordnung (LHO). Die Verbundzentrale des GBV (VZG) ist Katalogisierungs- und Dienstleistungszentrum für wissenschaftliche und öffentliche Bibliotheken und für Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der beteiligten Länder und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Sie hat die Aufgabe, einen Rahmen für eine abgestimmte Bibliotheksautomation zu schaffen, neuartige Bibliotheks- und Informationsdienstleistungen zu entwickeln und deren Anwendung zu fördern.

Der GBV hat das im Verwaltungsabkommen festgelegte Ziel, die Bestände aller am Verbund beteiligten Institutionen im Sinne einer virtuellen Bibliothek GBV nachzuweisen und zugänglich zu machen. Weitere Informationen sind in den Jahresberichten der VZG und den Ziel- und Leistungsvereinbarung und strategische Planungen zu finden.

Dem GBV gehören über 430 Bibliotheken an, u.a. die Staats-, Landes-, Hochschul- und Fachhochbibliotheken der beteiligten Länder, die Bibliotheken der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), die zentralen Fachbibliotheken TIB/UB Hannover und ZBW Kiel, Spezialbibliotheken und zahlreiche öffentliche Bibliotheken.

## **Musikwesen**

Die Landesmusikräte Hamburg und Schleswig-Holstein kooperieren seit langem in zwei Projekten:

1. Landesorchesterwettbewerb (alle vier Jahre im Wechsel in Hamburg und in Schleswig-Holstein), gemeinsame Organisation seit 1999.

2. Landeschorwettbewerb (alle vier Jahre im Wechsel in Hamburg und in Schleswig-Holstein), gemeinsame Organisation seit 2001.

Die beiden Projekte werden zeitversetzt ausgerichtet, so dass sich jeweils im Abstand von zwei Jahren ein Kooperationsprojekt mit dem Landesmusikrat Hamburg ergibt.

Die Kooperation umfasst die gemeinsame Bewerbung und Ausrichtung des jeweiligen Wettbewerbs. Daraus ergeben sich Kostenvorteile (eine Jury statt zwei, ein Organisationsteam statt zwei, eine Raummiete etc.) sowie Vorteile für die Öffentlichkeitsarbeit. In diesem Jahr waren beim kombinierten Orchesterwettbewerb 23 Ensembles beteiligt. Damit erreichte der diesjährige Wettbe-

werb in Rendsburg eine höhere Aufmerksamkeit als mit „lediglich“ 15 schleswig-holsteinischen Ensembles.

Darüber hinaus kooperieren die Musikräte informell - z.B. Austausch bei „Jugend musiziert“ (z.B. Ausweichtermine für erkrankte Teilnehmerinnen/Teilnehmer), gemeinsame Werbung (Nordland Kammermusikkurs) oder Hilfestellungen beim Einsatz von Dozenten, Juroren, Aushilfen bei den Landesjugendensembles etc.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Eckhard Zirkmann